

Ausschreibung
Postdoc-Stipendien-Programm zur Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit von Frauen an der Universität zur Qualifizierung für eine Juniorprofessur, eine Tenure-Track-Professur oder Habilitation

Bewerbungsfrist: 21.12.2020 bis 02.02.2021

Das Post-Doc-Stipendienprogramm stärkt die Nachwuchsförderung von Frauen beim Übergang von der Promotion in eine wissenschaftliche Karriere. Mit dem Stipendium werden die eigenständige Forschung und der Erwerb von Lehrerfahrung gefördert. In Form einer Individualförderung bietet es die Gelegenheit, das eigene Forschungsthema zu definieren und die wissenschaftliche Persönlichkeit weiter zu entwickeln.

Ein besonderes Kennzeichen der Förderung an der TU Ilmenau soll es sein, junge Wissenschaftlerinnen bei der Netzwerkbildung zu unterstützen und so ihre Sichtbarkeit in ihrer Fachgemeinde zu stärken. Die Stipendiatinnen werden zur aktiven Kontaktaufnahme zu anderen Gruppen ihres Faches aufgefordert. Im Aufbau befindliche Partnerschaften sollen ausgebaut und vertieft werden. Damit will die TU Ilmenau ein Karrieresprungbrett anbieten.

Zur Netzwerkbildung tragen kooperative Forschungsarbeiten bei, gemeinsame Veröffentlichungen, aber auch eingeladene Vorträge, die Gestaltung von Workshops und die Mitarbeit in Fachausschüssen oder bei der Organisation von Tagungen.

Im Rahmen des Thüringer Programmes zur Förderung von jungen Wissenschaftlerinnen vergibt die Technische Universität Ilmenau gegebenenfalls rückwirkend ab 1. Januar 2021 ein oben genanntes Stipendium für maximal **neun** Monate.

Im Rahmen der Ausschreibung für das Jahr 2021 wird das Stipendium für eines der nachfolgenden Förderformate vergeben:

➤ **Anschubfinanzierung**

Ziel der Anschubförderung besteht darin, Wissenschaftlerinnen eine anfängliche finanzielle Unterstützung bei der Suche nach einem eigenständigen Forschungsthema zu geben, um Förderanträge zur weiteren Finanzierung dieser Arbeiten zu stellen (nach § 3, (4) der Satzung). Im Rahmen der Förderung soll zur Vorbereitung auf eine Hochschulkarriere im Umfang von 2 SWS pro Semester forschungsorientierte Lehrerfahrung gesammelt und ausgebaut werden.

➤ **Abschlussförderung**

Ziel der Abschlussförderung ist die finanzielle Unterstützung von Wissenschaftlerinnen zur erfolgreichen Beendigung des wissenschaftlichen Vorhabens (nach § 3 (6) der Satzung). Die Abschlussfinanzierung dient vor allem zur Konzentration auf die eigene wissenschaftliche Arbeit, um Ergebnisse vorangegangener eigenständiger Arbeiten abzuschließen, zusammenzufassen und angemessen zu veröffentlichen. Auch im Rahmen der Abschlussfinanzierung können Anträge für zukünftige Projekte gestellt werden. Darüber hinaus soll zur Vorbereitung auf eine Hochschulkarriere im Umfang von 2 SWS pro Semester forschungsorientierte Lehrerfahrung gesammelt und ausgebaut werden.

Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich maximal 3.000,00 €. Die Kinderzulage beträgt monatlich jeweils für das erste unterhaltspflichtige Kind 180,00 € und für jedes weitere unterhaltspflichtige Kind 90,00 €. Darüber hinaus kann, vorbehaltlich ausreichend vorhandener Mittel, nach § 4 (4) der Satzung ein Zuschuss für Sach- und Reisekosten in Höhe von bis zu 100,00 € im Monat gewährt werden.

Bewerbung

Bewerben können sich Frauen, die nach der Promotion eine Karriere in der Wissenschaft anstreben

- entweder als Anschubfinanzierung innerhalb der ersten beiden Jahre nach der Promotion, oder
- gegen Ende der Habilitationsphase oder in Vorbereitung auf Bewerbungen um Junior- und Tenure-Track-Professuren zum Erbringen habilitationsäquivalenter Leistungen.

Grundsätze zur Vergabe des Stipendiums und Fördervoraussetzungen regeln § 5 und § 6 oben genannter Satzung.

Von der Bewerberin einzureichende Unterlagen:

- Angabe des Promotionsthemas und Zeitpunktes
- Angabe des Qualifikationszieles einschließlich der Aussage, ob Anschub- oder Abschlussfinanzierung
- Auskunft über die Lehrveranstaltungen, die in diesem Zeitraum gestaltet werden (in Absprache mit der Fakultät soll dargelegt werden, welche Beiträge zur Lehre geplant sind und wie diese in die Studiengänge der TU Ilmenau integriert werden)
- ein Forschungsplan für den Förderzeitraum (Thema, Inhalt, Zeitplan, gestellte und in Planung befindliche Förderanträgen)
- eine Darstellung der bereits vorhandenen und vor allem der geplanten Vernetzung ihrer eigenen Forschung inner- und außerhalb der TU Ilmenau

Zeitgleich und unabhängig davon ist von einem empfehlenden Hochschullehrer/einer empfehlenden Hochschullehrerin und von der Fakultät, der die Bewerberin angehört, einzureichen

- ein Gutachten eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin der TU Ilmenau, in welchem die Eignung der Bewerberin für eine weiterführende wissenschaftliche Karriere und der Forschungsplan für den Förderzeitraum beurteilt werden
- eine Stellungnahme der Fakultät, die versichert, dass der Bewerberin die grundlegende Infrastruktur für ihre geplanten Arbeiten zur Verfügung steht und ihre Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Forschungsleistung unterstützt wird sowie eine Erklärung zur Einbindung der Bewerberin in die Lehre.

Bewerbungen sind vom 21.12.2020 bis 02.02.2021 ausschließlich über Mobility Online einzureichen. Link zur Bewerbungsdatenbank [hier](#)

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Stipendiums besteht nicht.

Weitere Auskünfte:

Gleichstellungsbeauftragte, Prof. Dr. Edda Rädlein, Tel. 69 2802

Referentin der Gleichstellungsbeauftragten, Nadine Heuchling, Tel. 69 2551

Die Satzung zur Vergabe von Stipendien an der Technischen Universität Ilmenau sowie die entsprechende Förderrichtlinie stehen unter:

<https://www.tu-ilmenau.de/stipendien/tu-ilmenau-stipendium/>.